



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

12. Sitzung

Mittwoch, 24. März 2010, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 11 vom Mittwoch, 24. Februar 2010	
2. Sportschützen Subingen; Beitragsgesuch Luftgewehrschiessanlage in ZSA	131
3. Feuerwehrreglement; Erste Lesung Totalrevision	132
4. Schule Deitingen; Erste Lesung Reglement Elternforum	133
5. Schule Deitingen; Heilpädagogischer Unterricht (unter Ausschluss Öffentlichkeit)	134
6. Schutzzone Mürgelen; Einsprachen während Auflage Schutzzonenplan	135
7. Dorfzentrum Deitingen; Aktueller Stand der Dinge	136
8. Rechnungen	137
9. Nachtragskredite	138
10. Verschiedenes	139

12. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 24. März 2010

Anwesend: Vorsitz: Frei Hans, Gemeindepräsident
 Protokoll: Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

 CVP: Eberhard Bruno
 Thomann Niklaus

 FdP: Ravasio Greti
 Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident

 SP: Klaus Yolanda

 SVP: Studer Rolf

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung	Beiner Caroline
Zu Traktandum 3	Däppen Ann, Elternforum
Zu Traktandum 3	Felber Iwan, Elternforum
Zu den Traktanden 1 und 2	Gobet André, Sportschützen Subingen
Zu Traktandum 3	Knuchel Sara, Schulleitung
Zu den Traktanden 1 und 2	Schreier Markus, Sportschützen Subingen
Ganze Sitzung	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 24. Februar 2010

Ohne Einwendungen genehmigt.

131	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
	306.00	Allgemeines Beiträge an regionale Vereine und Institutionen

Sportschützen Subingen; Beitragsgesuch Luftgewehrschiessen in ZSA

Die Sportschützen Subingen (zahlreiche Mitglieder aus Deitingen) mieten seit mehr als 20 Jahren die Zivilschutzanlage im Kindergarten Baschi als Trainingslokal für die Disziplin Luftgewehr. Mit der laufenden Entwicklung dieser Sportart und den sich daraus abzeichnenden Anforderungen stösst die bestehende Infrastruktur an die Grenzen. Aus diesem Grunde sucht der Verein seit längerer Zeit nach einem neuen Trainingslokal, welches gegen einen tragbaren Mietzins genutzt werden kann. Nach langer Suche in Subingen, Deitingen und der näheren Umgebung sind die Sportschützen Subingen mit der Zivilschutzanlage im Schachen auf ein geeignetes Objekt gestossen. Dies erfordert jedoch einen Umbau, der Anlagekosten von netto CHF 31'200.00 nach sich zieht.

Mit GRB 2009 059/090.00/096 verlangte der Gemeinderat, dass der Verein ihr Beitragsgesuch zuerst bei der Einwohnergemeinde in Subingen einreicht. In der Zwischenzeit haben sowohl die Einwohnergemeinde Subingen als auch die Bürgergemeinde Deitingen den Sportschützen Subingen eine Kostenbeteiligung von je CHF 5'000.00 zugesichert. Auch die Vereinsmitglieder und Gönner leisten einen Beitrag in gleicher Höhe. Aufgrund dieser Zusagen beläuft sich der Fehlbetrag noch auf CHF 6'200.00:

- Abbruch und Betonarbeiten	CHF	15'600.00
- Schiessanlage (10 Zugscheiben)	CHF	16'400.00
- Nebenraum (Umkleideraum/Materialdepot)	CHF	4'800.00
- Anlagekosten brutto	CHF	<u>36'800.00</u>
- ./.. Beitrag aus Vereinskasse	CHF	- 10'000.00
- ./.. Beitrag Mitglieder und Gönner	CHF	- 5'000.00
- ./.. Beitrag Einwohnergemeinde Subingen	CHF	- 5'000.00
- ./.. Beitrag Bürgergemeinde Deitingen	CHF	- 5'000.00
- ./.. erhoffter Beitrag Sporttotofonds	CHF	- 5'600.00
- Fehlbetrag netto	CHF	<u><u>6'200.00</u></u>

Mit Schreiben vom 15.03.2010 beantragt der Ressortverantwortliche Kultur, Freizeit und Jugend, das überarbeitete Gesuch der Sportschützen Subingen gutzuheissen und eine finanzielle Beteiligung von CHF 5'000.00 zu genehmigen. Damit kein Nachtragskredit genehmigt werden muss, soll dieser Betrag heute zugesichert und ins Budget 2011 aufgenommen werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Um den restlichen Fehlbetrag aufzubringen, will der Vereinsvorstand den Mitgliederbeitrag für drei Jahre erhöhen. An der bevorstehenden Generalversammlung soll der entsprechende Beschluss verabschiedet werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Den Sportschützen Subingen wird die Befugnis erteilt, in der Zivilschutzanlage im Schachen die geplanten baulichen Massnahmen vorzunehmen, damit ein Schiessbetrieb ab Oktober 2010 möglich ist.**
 - ⇒ **Unter der Voraussetzung, dass das Projekt auch durch die Generalversammlung der Sportschützen Subingen gutgeheissen wird, beteiligt sich die Einwohnergemeinde Deitingen mit einem Pauschalbetrag von CHF 5'000.00 an diesen Umbauarbeiten.**
 - ⇒ **Die Jahresmiete wird auf CHF 400.00 festgesetzt. Hinzu kommt eine Jahrespauschale von CHF 200.00 für Nebenkosten. Falls die Nebenkosten nicht kostendeckend sind, müssen diese nochmals verhandelt werden.**
 - ⇒ **Die Betriebskommission wird hiermit beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen und mit den Sportschützen Subingen einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.**
 - ⇒ **Für die Kostenbeteiligung von CHF 5'000.00 wird im Rechnungsjahr 2010 ein Nachtragskredit von CHF 5'000.00 genehmigt (Kto. 340.365.01).**
-

Geht an:

- Sportschützen Subingen, Gobet André, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen

132 140.01 Rechtsgrundlagen Feuerwehr

Feuerwehrreglement; Erste Lesung Totalrevision

Unser aktuelles Feuerwehrreglement ist seit mehr als 10 Jahren in Kraft. Per 01.01.2007 ist das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft getreten. Dies hatte Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung zur Folge. Das Feuerwehrwesen des Kantons Solothurn ist insofern davon betroffen, als sich Änderungen bezüglich die Feuerwehersatzpflicht ergeben haben. Weitere Rechtsgrundlagen (frühe Defibrillation usw.) müssen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wurde das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vollständig überarbeitet.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Reglementsentwurf wird gemeinsam durchgegangen. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- § 5 lautet neu:
Hilfeleistungen gemäss § 1 dieses Reglements sind für die Hilfeanfordernden unentgeltlich.
- § 10 lautet neu:
¹ Die für den Feuerwehrdienst erforderliche Mannschaft wird von der Feuerwehrkommission ausgehoben. Dabei sind die persönliche und berufliche Eignung sowie der gesundheitliche Zustand des Dienstpflichtigen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
² Die Aushebung wird durch die Feuerwehrkommission angesetzt. Die Dienstpflichtigen werden 14 Tage vorher persönlich oder durch amtliche Publikation aufgeboten.
³ Die Feuerwehrkommission hat die Möglichkeit, Dienstpflichtige in begründeten Fällen abzuweisen (z. B. älter als 32 Jahre und Grundausbildung noch nicht absolviert).
- § 12 Ziffer 6 lautet neu:
⁶ Wer im Verlaufe eines Jahres von der Dienstpflicht befreit wird, hat die Ersatzabgabe für das ganze Jahr zu bezahlen.
- § 38 lautet neu:
¹ Entlohnung und Besoldung der Feuerwehr richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Deitingen.
² Vergütungen für besondere Dienstleistungen und Verrichtungen, wie Bewachungs- und Verkehrsaufgaben werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat festgelegt. Die Ansätze richten sich nach Anhang 1 des Feuerwehrreglements.
- Titel 8.3. lautet neu:
Privatkleider und Utensilien
- § 58 lautet neu:
Dienstpflichtige können zur Bekleidung eines Grades und zur Leistung des damit verbundenen Dienstes verpflichtet werden. Bei ungerechtfertigter Demission innerhalb von zwei Jahren nach abgeschlossener Ausbildung muss der Dienstpflichtige der Einwohnergemeinde Deitingen 50 % der Ausbildungskosten zurück erstatten.

§ 60 lautet neu:
² Entschuldigungen sind dem Kommandanten...

³ Die Feuerwehrkommission hat die Präsenzliste (inkl. Entschuldigungen) am Morgen nach der Übung auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bei nicht voraussehbaren Abmeldungen sind die schriftlichen Entschuldigungen innert 3 Tagen der Gemeindeverwaltung nachzureichen.

Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die notwendigen Korrekturen im Reglement vorzunehmen und dieses der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV zur Vorprüfung zu unterbreiten. Die Ressortverantwortliche Soziales, Gesundheit und Sicherheit wird aufgefordert, die Details zu § 21 zu klären.

An einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll die Zweitlesung erfolgen und das Reglement anschliessend dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden.

133	200.00	Allgemeines Bildung
	200.01	Rechtsgrundlagen Bildung

Schule Deitingen; Erste Lesung Reglement Elternforum

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 7 Elternvertretungen, einer Lehrervertretung sowie der Schulleitung, hat ein Reglement Elternforum sowie einen Anhang dazu erarbeitet. Dieses wurde bereits der Lehrerkonferenz vorgestellt und durch diese genehmigt. Mit Schreiben vom 10.03.2010 beantragt die Schulleiterin, das Reglement über das Elternforum inkl. Anhang zu genehmigen.

Im Reglement soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schülern geregelt und gefördert werden. Dies wird durch den Gemeinderat zwar als positiv erachtet, soll jedoch durch die Schule selbst realisiert und nicht reglementiert werden.

Auf die neue Legislaturperiode wurden diverse Kommissionen aufgelöst. Das vorliegende Reglement über das Elternforum kommt mit seiner Organisation und Konstituierung einer Kommission gleich und müsste somit in der Gemeindeordnung sowie in der Dienst- und Gehaltsordnung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat begrüsst die Bildung eines Elternforums, doch soll dieses in der Kompetenz der Schulleitung und losgelöst von der Einwohnergemeinde Deitingen erfolgen. In diesem Sinne beantragt Gemeindepräsident **Frei Hans** im Namen der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

⇒ **Beschluss**

Mit 6 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Auf das Reglement über das Elternforum wird nicht eingetreten.**
 - ⇒ **Die Schulleitung kann im Rahmen ihrer Kompetenzen die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schülern regeln. Die Tätigkeit des Gremiums hat kostenneutral zu erfolgen.**
 - ⇒ **Im Budget 2010 wurden für Projekte des Elternforums CHF 1'000.00 berücksichtigt (Kto. 219.318.00). Ueber diesen Betrag kann die Schulleitung verfügen.**
-

134 228.00 Allgemeines Heilpädagogische Sonderschule

Heilpädagogischer Unterricht (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Als kommunale Aufsichtsbehörde hat sich der Gemeinderat mit den fünf Gesuchen zu befassen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erfolgt die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die betroffenen Eltern erhalten den Protokollauszug nur für ihr Kind.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Schule Deitingen; Integrative Schulung

...

135 701.82 Gewässerschutzzonen

Schutzzone Mürgelen; Einsprachen während Auflage Schutzzonenplan

Mit GRB 2010 112/701.82/190 verabschiedete der Gemeinderat das Dossier Quell- und Grundwasserfassung Mürgelen zur öffentlichen Auflage. Gegen die Schutzzonenplanung wurden zwei Einsprachen eingereicht:

- Einwohnergemeinde, Städtli 4, 3380 Wangen an der Aare
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Ressortverantwortliche Bau, Raumordnung und Umwelt wird hiermit beauftragt, die Einspracheentscheide vorzubereiten und dem Gemeinderat bis zum 30.04.2010 Antrag zu stellen.**
- ⇒ **Für rechtliche Abklärungen wird ein Nachtragskredit von CHF 500.00 gesprochen (Kto. 012.318.00)**

Geht an:

- Einwohnergemeinde, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

136 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Dorfzentrum Deitingen; Aktueller Stand der Dinge

Auf die öffentliche Ausschreibung des Gestaltungsplans Dorfzentrum sind fünf Einsprachen eingegangen. Diese wurden mit GRB 2010 084/090.00/137ff abgelehnt. Zwei Parteien reichten Beschwerde beim Regierungsrat ein:

- Familie Emch, Deitingen
- Roth Adrian, Deitingen

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Bei den Beschwerden geht es nicht um die im Erdgeschoss geplanten Gewerbebetriebe, sondern in erster Linie um Distanzen, Parkplätze, Gebäudehöhen, Schattenwurf und Gleichbehandlung der Zone.

Mit Schreiben vom 22.03.2010 beantragen wir beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, die beiden Beschwerden vollumfänglich abzuweisen und die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen, zu genehmigen.

Durch die demokratischen Rechtsmittel verzögert sich das Projekt. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten. Da mit den beteiligten Parteien eine weitere Begehung stattfinden wird, ist mit einem Entscheid erst Mitte Jahr zu rechnen.

137 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 03.2010	CHF	22'856.05
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Sozialamt Wasseramt Ost 2009	CHF	27'614.10
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Regionale Ausgleichskasse 2009	CHF	25'334.95
➤ Kanton Solothurn; Amt für Verkehr	Gemeindebeitrag öffentlicher Verkehr	CHF	90'341.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für Wald	Waldfünlüber 2010	CHF	10'625.00
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 02.2010	CHF	23'561.10
➤ ZV ARA äusseres Wasseramt	Betriebskostenbeitrag 01/2010	CHF	126'205.20

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

138 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
012.318.00	CHF 500.00	Rechtsauskünfte bezüglich Einspracheentscheide Schutzzone Mürgele (GRB 2010 136/701.82/225).
340.365.01	CHF 5'000.00	Beitrag an die Sportschützen Subingen für den Umbau der Zivilschutzanlage im Schachen (GRB 2010 131/306.00/220)
701.314.02	CHF 11'300.00	Massnahmen zur Ortung der Lecks in der Niederdruck-Wasserversorgung. An den Kosten für Durchflussmessungen inkl. notwendiger Grab- und Eindeckarbeiten beteiligt sich die Einwohnergemeinde Subingen mit 50 %. Die Aufwendungen für den Einbau der Schieber gehen voll zu Lasten der Einwohnergemeinde Deitingen.

⇒ Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).

139 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- 26.03.2010; *Spitexverein Deitingen* GR
Generalversammlung
- 16.04.2010; *Natur- und Vogelschutzverein Deitingen* GR und Ersatz
Rundgang im Mürgelbrunnen und gemütliches Beisammensein

Korrespondenz

- *ABB Immobilien AG, Baden*
Mit Schreiben vom 01.03.2010 werden wir über die Auflösung der ABB Betriebslöschgruppe per 31.03.2010 informiert. Es würde begrüsst, wenn unsere Feuerwehr weiterhin Übungen auf dem Betriebsgelände durchführen würde.
- *Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Solothurn*
Mit Schreiben vom 02.02.2010 werden wir über die Arbeitgeberkontrolle für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 informiert. Die Löhne wurden korrekt erfasst. Es wurden keinerlei Differenzen festgestellt.
- *Kanton Solothurn; Amt für Raumplanung*
Mit Schreiben vom 10.03.2010 erhalten wir das Protokoll, die Präsentation, eine Zusammenstellung zu der Zieldiskussion sowie Listen mit den Schwachstellen und Stärken des Wasseramts. Die Unterlagen gehen an die Planungskommission mit der Aufforderung, die Listen der Schwachstellen und Stärken ausgefüllt bis am 31.03.2010 dem Amt für Raumplanung zuzustellen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

- | | | | |
|---|------------------------|----|------|
| • Aeschlimann-Anderegg Max | Frauenholzstrasse 5 | GB | 48 |
| • Ammann-Moser Hansrudolf und Christine | Winkelstrasse 2 | GB | 740 |
| • Biberstein Franz | Bärnerstrasse 8 | GB | 997 |
| • Barbieri-Pintarelli Leonardo und Mara | Stöcklimattstrasse 16a | GB | 1313 |
| • Mäder-Stoffel Stefania | Kreuzgasse 6 | GB | 475 |
| • Ravasio-Grolimund Enrico und Margharita | Gartenstrasse 2 | GB | 340 |
| • Ravasio-Grolimund Enrico und Margharita | Gartenstrasse 2a | GB | 340 |
| • Schwaller Helene | Fabrikstrasse 7 | GB | 547 |
| • Stampfli-Rechsteiner Dieter und Nicole | Affolterweg 15 | GB | 1303 |
| • Strupler Martin, Bern | Subingenstrasse 4a | GB | 449 |

GR Ravasio Greti

Zivilschutz

- *Gemeindeführungsstab / Regionaler Führungsstab*
Ein regionaler Führungsstab soll demnächst gebildet werden. Als Präsident wurde Tschumi Kuno, Derendingen und als Vizepräsident Meyer Bruno, Etziken, bestimmt. Die Alarmierung erfolgt ab sofort nicht mehr über den ehemaligen Gemeindeführungsstab, sondern über die neuen Verantwortlichen.
-

Schluss der Sitzung

22.35 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann



Frohe Ostern!!!